



## Merkblatt für Jahrgäste (Wasser/Land)

1. Die Segelgemeinschaft Waldsee e.V. (SGW) ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, der sich die Pflege und Förderung des Segelsportes im Sinne des DSV-Grundgesetzes unter Wahrung der Belange des Natur- und Umweltschutzes zum Ziel gesetzt hat. Er wurde 1967 gegründet, ist Mitglied des Deutschen Segler-Verbandes, des Landes-Seglervverbandes Rheinland-Pfalz sowie des Segler-Fachverbandes Pfalz.
2. Alle anfallenden Aufgaben und Arbeiten werden ausschließlich ehrenamtlich erledigt. Demzufolge wird von den Vereinsmitgliedern ein persönliches und aktives Engagement bei Veranstaltungen und Arbeitsdiensten erwartet, um diese Aufgaben auch gemeinsam zu bewältigen.
3. Von Vereinsmitgliedern nicht in Anspruch genommene Liegeplätze können für die jeweilige Jahressaison oder Teile davon an Gäste vermietet werden. In Mietangelegenheiten ist die 2. Vorsitzende (Tel. 06323/9492480), ansonsten der Hafenermeister (Tel. 0172/6216816) Ihr Ansprechpartner.
4. Der Hafen der SGW ist keine Marina, sondern eine Vereinseinrichtung. Infolgedessen setzen wir den grundsätzlichen Willen voraus, eine Mitgliedschaft in der SGW zu erwerben. Die Aufnahme von Gästen dient daher nicht einer langfristigen Vermietung von Liegeplätzen und erfolgt für höchstens zwei Jahre.
5. Beide Seiten prüfen innerhalb dieser Zeit, ob nachhaltiges Interesse an einer Mitgliedschaft bzw. die persönlichen Voraussetzungen für den Erwerb einer Mitgliedschaft und vereinsdienliches Engagement bestehen. Insbesondere soll der Gast die SGW und ihre Mitglieder kennen lernen, an geselligen und sportlichen Veranstaltungen, z.B. Regatten, teilnehmen und im Rahmen seiner persönlichen Möglichkeiten an der Erhaltung und Pflege der Einrichtungen bei Arbeitsdiensten mitwirken. Vorstand und Mitglieder der SGW sollen sich darüber ein Bild machen, wie sich der Gast in der Gemeinschaft beteiligt und einfügt. Alle Einrichtungen des Vereins wie Vereinshütte, Sanitäranlagen etc. und die Vereinsinformationen stehen auch dem Gast im demselben Umfang wie den Mitgliedern zur Verfügung.
6. Nach Ablauf von zwei Jahren als Gast erfolgt keine weitere Liegeplatzvermietung. Sollte der Gast am Erwerb einer Mitgliedschaft interessiert sein, hat er diese mit dem dafür vorgesehenen Aufnahmegesuch spätestens am Ende des zweiten Jahres beim 1. oder 2. Vorsitzenden zu beantragen. Es muss von zwei Vereinsmitgliedern als Befürworter unterschrieben sein. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt zunächst auf Probe; nach erfolgreicher Probezeit erwächst hieraus die volle Mitgliedschaft. Über beides entscheidet der Vorstand. Die Probezeit dauert in der Regel bis zum Ende des der Aufnahme als Probemitglied folgenden Jahres. Aufnahmen erfolgen üblicherweise zum Beginn eines Kalenderjahres.
7. Ab der Aufnahme als Probemitglied ist Arbeitsdienst zu leisten, dessen Umfang jährlich in der ordentlichen Mitgliederversammlung festgelegt wird (zurzeit 15 Stunden).

Waldsee, 15.04.2019

Segelgemeinschaft Waldsee e.V.

Der Vorstand

---

**1. Vorsitzender:**

Jürgen Kaltenbach  
Lauffener Str. 26  
D-68259 Mannheim

Telefon 0621/7900991  
Fax 0621/7993713  
Mobil 0151/62840604

**E-Mail:** [vorstand@sgwaldsee.de](mailto:vorstand@sgwaldsee.de)

**2. Vorsitzende:**

Petra Eder  
Weinstr. 58  
D-67480 Edenkoben

Telefon 06323/9492480  
Fax 06323/9492482  
Mobil 0177/8120470

**Internet:** [www.sgwaldsee.de](http://www.sgwaldsee.de)

**Schatzmeisterin:**

Ingrid Neuhauser  
Schleienweg 25  
D-67122 Altrip

Telefon 06236/53956

**Bank:** VR Bank, IBAN DE4667090000001004280 BIC GENODE61MA2

**Schriftführer:**

Wolfgang Schwab  
In den Oberwiesen 11  
D-76879 Hochstadt

Telefon 06347/919667 (privat)  
Telefon 0621/896826 (geschäftl.)